

Regionaler Führungsstab Region Visp

Telefonnummer KP RFS 027 948 03 44

Gemeinde Eggerberg

Infoblatt Nr. 3 der Gemeinde Eggerberg: Coronavirus COVID-19

Stand: 31. März 2020, 15.00 Uhr

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit bald drei Wochen herrscht besondere Lage in der Schweiz, das tägliche Leben hat sich von einem Tag auf den andern verändert. Es ist unabdingbar sich an die Weisungen des Bundesrats und Kanton zu halten. Jeder von uns ist in dieser schwierigen Zeit gefordert.



Abfallentsorgung



Die gesamte Abfallentsorgung der Gemeinde Eggerberg, mitsamt den Separatsammlungen funktioniert uneingeschränkt und gemäss dem im Mitteilungsblatt 4. Quartal 2019 veröffentlichten Kehrrihtkalender 2020.

Allerdings gilt es bei der häuslichen Kehrrihtbehandlung zu beachten, dass auf Materialien mit glatten Oberflächen das Coronavirus unter idealen Bedingungen infektiös bleiben kann. Um eine Ansteckungsgefahr auszuschliessen, empfehlen das Bundesamt für Umwelt und die PET-Recycling Schweiz deshalb:

- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll vorübergehend generell auf die Abfalltrennung verzichtet werden.
- Sammelstellen sollen nur aufgesucht werden, wenn es unbedingt notwendig ist.
- Sammelgut, welches keine verderblichen Essens- oder Getränkereste enthält, soll möglichst zuhause zwischengelagert werden.

SBB Tageskarten

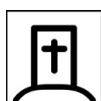


Da nach den Weisungen des Bundesrates und der Walliser Regierung die Reisetätigkeiten einzuschränken und auf das absolut Notwenige zu reduzieren sind, zieht das konsequenterweise auch eine Aufhebung der Bezugsverpflichtung von bereits reservierten Gemeindetageskarten nach sich. Die Gemeinde Eggerberg hat daher folgende kulante Regelung getroffen:

Für bereits reservierte Gemeindetageskarten (GT) entfällt ab 18. März 2020 die in den Reservationsbestimmungen festgelegte Bezugspflicht durch die Bürgerinnen und Bürger.

Für bereits bezogene und bezahlte GT mit Gültigkeit ab 18. März 2020 besteht die Möglichkeit zur Rückgabe.

Beerdigungen



Beerdigungen dürfen gemäss Verordnung 2 des Bundesrates vom 13. März 2020 im engen Familienkreis durchgeführt werden. Gemäss Bistum Sitten ist die maximale Anzahl Personen die an einer Beerdigung teilnehmen dürfen auf 15 Personen begrenzt. Die üblichen Distanzregeln und die Hygienemassnahmen sollen strikt beachtet werden. Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nicht erlaubt (Ausnahme: Beerdigungen im engen Familienkreis). Hingegen sieht die Verordnung nicht vor, dass die Örtlichkeiten geschlossen werden müssen. Die Kantone können allenfalls die Öffnungszeiten regeln, dürfen die Kirchen aber nicht schliessen.

Volg Baltschieder – Heimlieferservice infolge Coronavirus



Die Verantwortlichen der Volg Lebensmittel haben zusammen mit der Gemeindeverwaltung von Eggerberg einen Heimlieferungsservice für die 65 + und für die Bewohner der Risikogruppe organisiert, so dass sie nicht mehr ihr Haus/Wohnung verlassen müssen.

Ablauf telefonische Bestellung, Lieferung bis zur Zahlung, so funktioniert es:

Sie rufen im Volg Laden in Baltschieder an (Volg Baltschieder: 027 945 14 95) und können den Mitarbeiterinnen ihre Bestellung direkt aufgeben. Bitte teilen sie ihren Namen, Vornamen, Lieferadresse sowie Telefonnummer mit.

Die Mitarbeiterinnen stellen ihre Einkäufe gemäss der Bestellung zusammen. Es werden drei Kassenbon erstellt. Eine Kopie mit den Kundendaten wird in der Filiale hinterlegt. Ein Kassenbon mit der Lieferadresse erhält der Auslieferer/der Transportdienst. Ein Kassenbon mit einem Einzahlungsschein der Gemeinde Eggerberg wird dem Kunden mit dem Einkauf vor die Türe gelegt. Der Rechnungsbetrag ist der Gemeinde Eggerberg mit beigelegten Einzahlungsschein zu überweisen.







Die Volg Mitarbeiterinnen werden via dem RFS Region Visp den Transportdienst über die freiwilligen Helfer anbieten, die ihnen die bestellten Lebensmittel nach Hause liefern.

Die Gemeindeverwaltung von Eggerberg erhält von Volg eine monatliche Sammelrechnung sämtlicher telefonischen Bestellungen. Die Kassenbons werden bei der Gemeindeverwaltung für die Kontrolle des Zahlungseingangs aufbewahrt.

Haben Sie ein gesundheitliches Problem?

NEIN

JA

<p>1. Reduzieren Sie Ihre Ausflüge auf ein striktes Minimum</p>	<p>Sie haben Husten, Fieber oder Atembeschwerden:</p>
<p>2. Folgen Sie den Empfehlungen des Bundesrates:</p>	<p>1. Prüfen Sie auf www.coronacheck.ch (wählen Sie deutsch oben rechts), ob Ihr Gesundheitszustand eine ärztliche Konsultation erfordert.</p>
<p> Abstand halten</p>	<p>2. Falls eine medizinische Konsultation erforderlich ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellung einer Liste Ihrer Medikamente• Kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt, ein Arzt aus Ihrer Region (search.ch) oder die Hotline (+41 58 433 0 144).
<p> Händeschütteln vermeiden</p>	<p>3. Der Arzt wird Ihnen sagen, was Sie tun müssen und, falls notwendig, wo und wann Sie sich für weitere Untersuchung richten müssen. Befolgen Sie die Anweisungen des Arztes genauestens.</p>
<p> Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation</p>	<p>4. Wenn Sie zu einer Konsultation gehen müssen, nehmen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Liste Ihrer Medikamente• Ihre Versicherungskarte• die von Ihrem Arzt übermittelten Informationen mit.
<p> Gründlich Hände waschen</p>	<p>5. Fahren Sie wenn möglich mit dem Auto zum besagten Ort.</p>
<p> In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen</p>	<p>6. Auf Platz werden Sie vom Personal betreut.</p>
<p> Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben</p>	<p>7. Sie werden von den Ärzten und dem Gesundheitspersonal betreut, die Ihnen Anweisungen für das weitere Vorgehen geben werden.</p>
	<p>Für alle anderen gesundheitlichen Probleme:</p> <p>Kontaktieren Sie <u>telefonisch</u> Ihren Hausarzt. Gehen Sie nicht direkt zum Arzt. Informieren Sie ihn, wenn Sie Husten und/oder Fieber haben, auch wenn dies nicht der Hauptgrund für Ihren Anruf ist. Wenn Sie Medikamente einnehmen, bereiten Sie die Liste vor, bevor Sie den Arzt anrufen, damit dieser informiert werden kann. Wenn Sie keinen Hausarzt haben der Sie behandelt, wenden Sie sich an einen anderen Hausarzt in Ihrer Nähe oder an die Hotline (+41 58 433 0 144).</p>
	<p>Weitere nützliche Informationen sind auf den Websites des Staates Wallis (www.vs.ch/covid-19) und des BAG (https://www.bag.admin.ch) verfügbar.</p>